

Stadt Schortens

Beschlussvorlage

SV-Nr. 16//0965/2

Status: öffentlich

Datum: 07.08.2019

Fachbereich:	Fachbereich 4 Bauen, Planen, Umwelt
--------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Planung, Bauen und Umwelt	28.08.2019	zur Empfehlung
Verwaltungsausschuss	10.09.2019	zur Empfehlung
Rat	19.09.2019	zum Beschluss

Feststellungsbeschluss zur 12. Änderung des Flächennutzungsplanes

Beschlussvorschlag:

Die Abwägungsvorschläge werden wie vorgelegt beschlossen. Die Stellungnahmen und Hinweise gem. §§ 4 (2) und § 3 (2) BauGB werden wie in der beigefügten Tabelle ersichtlich abgewogen.

Festgestellt werden die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schortens und die Begründung nebst Umweltbericht.

Begründung:

In der Zeit vom 25.04.2019 – 29.05.2019 wurde den Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und den nachbarlichen Gemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB die Möglichkeit zur Stellungnahme gegeben. Der Entwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde für Jedermann zur Einsichtnahme und Erörterung ausgelegt. Gleichzeitig fand die öffentliche Bekanntmachung gem. § 3 Abs. 2 BauGB statt.

Die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde durchgeführt, um den an dieser Stelle rechtsverbindlichen Flächennutzungsplan den tatsächlichen Gegebenheiten anzupassen. Der zurzeit rechtsgültige Flächennutzungsplan sieht an dieser Stelle Mischgebietsfläche vor. Tatsächlich hat sich das Gebiet aber zu einem allgemeinen Wohngebiet entwickelt, so dass der Flächennutzungsplan mit der 12. Änderung angepasst wird.

Die vorbereiteten Abwägungsvorschläge zu den eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen aus dem Beteiligungsverfahren sind dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Sollte dem Entwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Entwurfsbegründung nebst Umweltbericht zugestimmt werden, könnte der Feststellungsbeschluss erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen:

ja / nein

Gesamtkosten der Maßnahme (ohne Folgekosten):

Direkte jährliche Folgekosten:

Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen:

Erfolgte Veranschlagung im Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt:
ja / nein

Produkt- bzw. Investitionsobjekt:

Anlagen

A. Kilian
Stellv. Fachbereichsleiterin

A. Müller
Allg. Vertreterin
des Bürgermeisters